# Gemeinde
# Königsbach-Stein

## Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Vorhaben „Sanierung Hochwasserrückhaltebecken I“ im Gewann Trößler in Königsbach-Stein

## Anlage: Externe Ausgleichsfläche



Stand: 23.01.2026

Bearbeitung: M.Sc. Katja Lenge
Dipl.-Ing. Corinna Dossinger

BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
Inh. Corinna Dossinger . St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg .
t 06221 4160730 . info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

## 1.0 Externe Kompensationsmaßnahmen

Beschreibung

Der Ausgleich für die Sanierung der drei Hochwasserrückhaltebecken (HRB) bei Königsbach-Stein soll als eine gesammelte Maßnahme erfolgen. Hierfür soll auf einer externen Fläche ein Acker in eine Magerwiese umgewandelt werden.

## 1.1 Bestandsbeschreibung Flurstück Nr. 3928

Lage

Die Maßnahmenfläche E 1 befindet sich nordwestlich der Ortslage von Königsbach auf dem Flurstück Nr. 3928 (Gewann Langwiesäcker, Gemarkung Königsbach). Sie liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Kämpfelbach-Gengenbachtal I“ (SchG-Nr. 2.36.032). Außerdem grenzt nördlich das Offenlandbiotop „Feldhecken SO Trais“ (Biotop-Nr. 170172361101) an die Fläche. Entlang der südlichen Grenze des Flurstücks verläuft der Traisbach.

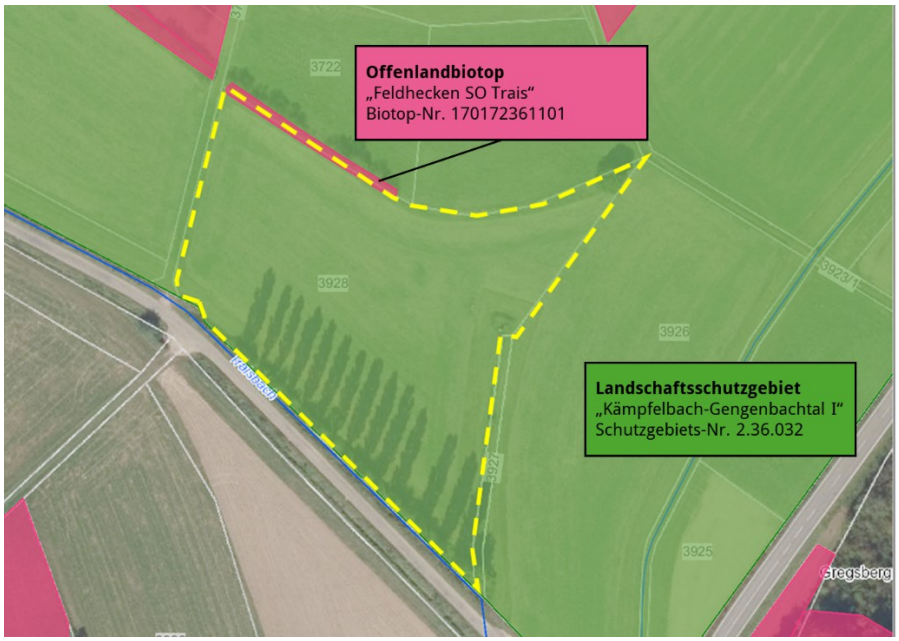



Abbildung 1: Abgrenzung der Maßnahmenfläche E 1 auf Flurstück Nr. 3928 (gelb markierte Fläche). (Quelle Abbildung: LUBW 2025 (verändert))[1]

Bestandsbeschreibung

Das Flurstück Nr. 3928 wird derzeit ackerbaulich genutzt. Es umfasst eine Fläche von rd. 7.700 m².

Eignung als Magerwiesen-Standort

Für die Eignung einer Fläche als Standort einer Magerwiese ist die Bodenbeschaffenheit ausschlaggebend.
Bei dem Boden auf Flurstück Nr. 3928 handelt es sich um einen Lehmboden. Dieser wird den flurstücksgenauen Bodendaten des LGRB[2] zufolge hinsichtlich seiner Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe als von hoher Bedeutung (Kategorie 3) eingestuft. Die natürlichen Bodenfruchtbarkeit wird hingegen als mittel (Kategorie 2) bewertet, was für eine Eignung als Standort für eine Magerwiese spricht, da der Boden möglichst nährstoffarm sein sollte.

[1] **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg:** Daten- und Kartendienst der LUBW, https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ [aufgerufen am 25.09.2025]

[2] **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:** Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK/ALB, Geodaten (LGRB-BW-dBSK) für Königsbach-Stein

Zudem sind in unmittelbarer Nähe des Flurstücks Nr. 3928 einige FFH-Mähwiesen vorhanden:

- „Magerwiese II östlich Trais“, Biotop-Nr. 370172360108
- „Magerwiese ‚Maßholder‘ O Trais“, Biotop-Nr. 370172360209
- „Magerwiese im Traisbruch SW Trais“, Biotop-Nr. 370172360385

Bei den Böden im Bereich dieser FFH-Mähwiesen handelt es sich ebenfalls um Lehmböden, die hinsichtlich ihrer natürlicher Bodenfruchtbarkeit als mittel, im Falle der „Magerwiese im Traisbruch SW Trais“ sogar als hoch, bewertet werden. Die räumliche Nähe zu FFH-Mähwiesen sowie die ähnliche Bodenbewertung sprechen für die Eignung von Flurstück Nr. 3928 als Magerwiesen-Standort.

### 1.2 Anlage einer Magerwiese (E1)

Maßnahmenbeschreibung

Als Ausgleichsmaßnahme ist der Acker durch eine Ansaat mit einer zertifizierten, kräuterreichen Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland“ (z.B. Rieger-Hofmann „Nr. 01 Blumenwiese“, 50 % Blumen, 50 % Gräser) in eine Magerwiese umzuwandeln und dauerhaft extensiv zu pflegen.

Pflege

Die auf Flurstück Nr. 3928 anzulegende Magerwiese ist zweischürig zu mähen (1. Schnitt Ende Mai/Anfang Juni). Das Mahdgut ist abzuräumen.

Aufwertung Maßnahmenfläche E 1

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bestand: | Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation | 4 ÖP x 7.700 m² | = | 30.800 ÖP |
| Planung: | Magerwiese mittlerer Standorte | 21 ÖP x 7.700 m² | = | 161.700 ÖP |
| **Summe Aufwertung** | | | | **130.900 ÖP** |

Aufwertungspotential Biotope

Durch die Umwandlung von Acker in Magerwiese mittlerer Standorte entsteht eine Aufwertung beim Schutzgut Pflanzen und Tiere von insgesamt 130.900 Ökopunkten.

### 1.3 Kompensationsdefizit Sanierung HRB I

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung HRB I

Die ausführliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere sowie Boden gemäß des Ökokontoverfahrens[3] für die Sanierung von HRB I bei Königsbach-Stein kann dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag entnommen werden[4].

Kompensationsdefizit Pflanzen und Tiere

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere besteht ein Kompensationsdefizit von **7.157 Ökopunkten,** das nicht innerhalb des Planungsgebietes ausgeglichen werden kann.

Kompensationsdefizit Boden

Das Kompensationsdefizit für das Schutzgut Boden liegt bei **23.467 ÖP**, die durch schutzgutübergreifenden Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind.

| | |
|---|---|
| Kompensationsdefizit Pflanzen und Tiere: | 7.157 ÖP |
| Kompensationsdefizit Boden: | 23.467 ÖP |
| **Kompensationsdefizit gesamt:** | **30.642 ÖP** |

Kompensation gesamt

Unter Einbeziehung der zuvor genannten Ausgleichsmaßnahme ist der Eingriff in die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere schutzgutübergreifend voll kompensiert.

| | |
|---|---|
| Kompensationsdefizit HRB I: | 30.642 ÖP |
| Summe Aufwertung Maßnahme E1: | 130.900 ÖP |
| **Gesamt:** | **100.258 ÖP** |

Nach Abzug des Kompensationsdefizits für die Sanierung von HRB I stehen für einen potenziellen Ausgleich der beiden anderen Hochwasserrückhaltebecken bei Königsbach-Stein **100.258 ÖP** zur Verfügung.

[3] Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

[4] **BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung:** Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Vorhaben „Sanierung Hochwasserrückhaltebecken I“ im Gewann Trößler in Königsbach-Stein